

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Havoflex- Rapid KRAFT ELAST KLEBER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Dicht- und Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Firma

Havocolor GmbH
Am Steinacker 8
63454 Hanau
Telefon 0 61 81 / 25 69 99
Fax 0 61 81 / 25 69 98
Homepage www.havo-color.de
E-Mail info@havo-color.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

siehe ABSCHNITT 16

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole

keine

R-Sätze

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen, Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung

Enthält: Dibutylzinn-dilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

HAVOFLEX- Rapid KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH
63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2015 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 2 / 10

3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Produktart:**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Organoalkoxysilan
	EINECS/ELINCS: Polymer
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319
	EEC: Xi, R 36
1 - <10	Trimethoxyvinylsilan
	CAS: 2768-02-7, EINECS/ELINCS: 220-449-8, ECB-Nr.: 01-2119513215-52-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Acute Tox. 4: H332
	EEC: Xn, R 10-20
1 - <2,5	Aminofunktionelles Oligosiloxan
	CAS: 749886-39-3, EINECS/ELINCS: Polymer
	GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314
	EEC: C, R 34
0,25 - <0,5	Dibutylzinndilaurat
	CAS: 77-58-7, EINECS/ELINCS: 201-039-8
	GHS/CLP: Repr. 1 B: H360FD - Muta. 2: H341 - STOT SE 1: H370 - STOT RE 1: H372 - Skin Corr. IG: H314 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410 - Skin Sens. 1: H317 - Eye Dam. 1: H318
	EEC: T-N, R 60-61-48/25-68-34-43-50/53

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Kühl lagern. Trocken lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)****8.1 Zu überwachende Parameter**

nicht relevant

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
0,25 - <0,5	Dibutylzinndilaurat
	CAS: 77-58-7, EINECS/ELINCS: 201-039-8
	Tagesmittelwert: 0,1 mg/m ³ , E, als Sn berechnet

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 4,9 mg/ m ³
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 4,9 mg/ m ³
	Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 0,69 mg/kg bw/d
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 0,69 mg/kg bw/d

PNEC

1 - <10	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
	Kläranlage! Klärwerk (STP), 110 mg/l.
	Meerwasser, 0,034 mg/l.
	Süßwasser, 0,34 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung** Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.**Technischer Anlagen****Augenschutz**

Schutzbrille

Handschutz

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atenschutz

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	pastös
Farbe	klar
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,044 (DIN 52451)
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	> 100

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche ReaktionenBei Erhitzung über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe ABSCHNITT 7

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität****Akute Toxizität**

Gehalt [%]	Bestandteil
0,25 - <0,5	Dibutylzinndilaurat CAS: 77-58-7 LD50, oral, Ratte: 2071 mg/kg (OECD 401) Sarasin, G. 1981.
1 - <10	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7 LD50, inhalativ, Ratte: 16,8 mg/l (4 h) (OECD TG 403). LD50, dermal, Kaninchen: 3540 mg/kg (RTECS). LD50, oral, Ratte: 7120 mg/kg (OECD TG 401). NOAEL, inhalativ, Ratte: 0,058 mg/l (98 d). NOAEL oral Ratte < 62,5 mg/kg (28 d) (OECD TG 422)

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** nicht bestimmt**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** nicht bestimmt**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei** nicht bestimmt**einmaliger Exposition****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei** nicht bestimmt**wiederholter Exposition****Mutagenität**Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e) der Mut. Cat. 3 (EU).
(CAS 77-58-7)**Reproduktionstoxizität**Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e) der Repr. Cat. 2 (EU). (
(CAS 77-58-7)**Karzinogenität**

Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

Allgemeine Bemerkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der wurden Inhaltsstoffe von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gehalt [%]	Bestandteil
0,25 - <0,5	Dibutylzinndilaurat CAS: 77-58-7 EC50, Scenedesmus subspicatus: 1 mg/l. EC50, Daphnia magna: 0,463 mg/l. EC50, Brachidanio reio: 3,1 mg/l.
1 - <10	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7 LC50,(96h), Oncorhynchus mykiss: 191 mg/l. EC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 210 mg/l (7 d) (US-EPA). EC50, (48h), Daphnia magna: 168,7 mg/l (92/69/EWG C.2). EC10, Pseudomonas putida: 1000 mg/l (5 h).

HAVOFLEX- Rapid KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH
63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2015 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gesteuft.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AW-Nr. (empfohlen) 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AW-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ÖNORM S2100 55905

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFÄHRGUT

-ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)

Binnenschiffahrt (ADN) KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

HAVOFLEX- Rapid KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH
63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2015 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 8 / 10

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-VORSCHRIFTEN**

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004;
1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Arndt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):

Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung;

- VO brennbare Lösungsmittel

nicht anwendbar

- Wassergefährdungsklasse

2, gern. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)

- Störfallverordnung

nein

- Produkt- Registrierungs- Nr.

3730705

- Klassifizierung nach TA-Luft

5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (1999/13/EG)

0 %

- Sonstige Vorschriften

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Einstufung gern. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)****Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

GEFAHR

Repr. 1B: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

162 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

- R 36: Reizt die Augen.
- R 10: Entzündlich.
- R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R 34: Verursacht Verätzungen.
- R 60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- R 61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R 48/25: Giftig - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
- R 68: Irreversibler Schaden möglich.
- R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.3 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H370 Schädigt die Organe.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.4 Abkürzungen und Akronyme:

- ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
- RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
- ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
- BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CLP = Classification, Labelling and Packaging
- DMEL = Derived Minimum Effect Level
- DNEL = Derived No Effect Level
- EC50 = Median effective concentration
- ECB = European Chemicals Bureau
- EEC = European Economic Community
- EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
- GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- IATA = International Air Transport Association
- IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
- IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bio accumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV@TWA = Threshold limit value — time-weighted average

TLV@STEL = Threshold limit value — short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.5 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dibutylzinndilaurat

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Gesundheitsgefahr

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Repr. 1B

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: GEFAHR

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Irrit. 2

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Irrit. 2

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H315 Verursacht Hautreizungen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien
kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Ausrufezeichen

ABSCHNITT 2 gelöscht: Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang
VII 1272/2008/EG

ABSCHNITT 4 gelöscht: Benetzte Kleidung wechseln.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem
Tragen waschen.

ABSCHNITT 5 gelöscht: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Bei Brand kann freigesetzt werden:

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem
Tragen waschen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Zum Schutz der Umwelt geeignete
Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche
beachten.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HE

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

niedrig